

# Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 22/2021

04. Juni 2021

Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen .....	2
Amt für Straßen und Verkehr .....	2
76/2021    Widmungserweiterung.....	2
77/2021    Beabsichtigte Einziehung einer Verkehrsfläche der Goldfinkstraße.....	5
Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen .....	7
78/2021    Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung II der Stadt Essen.....	7
Einwohneramt .....	8
79/2021    Bestellung einer Standesbeamtin Beschäftigte Öykü Üngördü.....	8
Öffentliche Zustellungen.....	9
80/2021    Liste der öffentlichen Zustellungen.....	9

# Amtliche Bekanntmachungen

## Amt für Straßen und Verkehr

76/2021

### Widmungserweiterung

Die Bezirksvertretung IV hat in ihrer Sitzung am 09.03.2021 beschlossen, gem. § 6 Abs. 1 und 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung die Widmung

des Verbindungsweges zwischen der  
Frintroper Straße und der Wilhelm-Segerath-Straße,

dessen Gemeingebrauch auf den öffentlichen Fußverkehr beschränkt ist, nachträglich auf die Benutzung für den öffentlichen Radverkehr zu erweitern.

Die Karte, in der der Umfang der Widmungserweiterung dargestellt ist, und die Widmungsverfügung können beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Alfredstraße 163, Zimmer 203, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungserweiterung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

### Hinweis

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes NRW vom 19.09.2007 findet bei Widmungen kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch mehr möglich, sondern nur noch eine Klage.

Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben.


Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

**Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechts-**

**verkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 BGBl. I S. 3803.**

26. Mai 2021

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage  
Hebenstreit

 88-66 590

### Lageplan zur Widmungserweiterung eines Verbindungsweges zwischen der Frintroper Straße und der Wilhelm-Segerath-Straße



**77/2021****Beabsichtigte Einziehung  
einer Verkehrsfläche der Goldfinkstraße**

Die Bezirksvertretung II hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 beschlossen, ein Einziehungsverfahren gem. § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung für

eine ca. 60 m<sup>2</sup> große Verkehrsfläche der Goldfinkstraße westlich des Grundstücks Goldfinkstraße Hs. Nr. 36 (Kirche St. Theresia)

durchzuführen.

Die o.a. Verkehrsfläche soll ganz dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Einziehung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Einziehungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus liegt die Karte, in der der Umfang der beabsichtigten Einziehung dargestellt ist, beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Alfredstraße 163, Zimmer 203, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme bereit.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch einen späteren Verwaltungsakt zu treffenden Regelung; sie ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bis zum Erlass der Einziehungsverfügung, die frühestens in 3 Monaten verfügt werden kann, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Essen – Amt für Straßen und Verkehr – in Essen vorgebracht werden.

31. Mai 2021

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage  
Hebenstreit

☎ 88-66 590

### Lageplan zur Einziehung einer Verkehrsfläche der Goldfinkstraße



## Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

**78/2021**

### **Nachrückverfahren**

#### **in der Bezirksvertretung II der Stadt Essen**

Frau Erika Jasmin Friese, Johannastraße 32, 45130 Essen, ist mit Ablauf des 30.04.2021 als Vertreterin der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) aus der Bezirksvertretung II durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 i. V. m. § 46a des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Herr Volker Hermey, Max-Keith-Straße 60, 45136 Essen, in die Vertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG


- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Essen),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Stadt Essen - Wahlleiter -, Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

20.05.2021

Thomas Kufen  
Oberbürgermeister  
als Wahlleiter

 88-12 313

## Einwohneramt

**79/2021**


### **Bestellung einer Standesbeamtin**

#### **Beschäftigte Öykü Üngördü**

Gemäß § 2 des Personenstandsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung bestelle ich Sie auf Widerruf mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Essen.

20.05.2021

Christian Kromberg  
Beigeordneter

 88-33 400



# Öffentliche Zustellungen

80/2021

## Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Al-Jawthari, Hasan Hussein Ali	Altendorfer Str. 591 45355 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 502
Berisha, Bashkim		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Kheri, Samir	Heibauerfeld 12 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 422
Mehmood, Kashif	Zollstr. 98 45356 Essen	Ordnungsamt, ☎ 88-38 412
Tindle, Darren William		Jugendamt, ☎ 88-51 687
Wright, Christopher		Jugendamt, ☎ 88-51 687

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.